



Dr. med. Martin Gerneth  
Komplementäre Orthopädie Beilngries

## Honorarvereinbarung

In der Praxis Martin Gerneth werden ausschließlich privatärztliche Leistungen erbracht. Sie werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet, wobei zum Teil Analogziffern angesetzt werden. Der Regelsatz ist 2,3, teilweise erfolgen leistungsgerechte Steigerungen bis zum 3,5 x Faktor. Die Leistungen / Rezepte sind nicht im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen.

Gesetzliche Krankenversicherungen erstatten nur im Falle der Wahl des Kostenerstattungsverfahrens im ambulanten Sektor einen Teil unserer Rechnungen. Einige GKV's erstatten Leistungen im Rahmen der Osteopathie und/ oder der Akupunktur auf Anfrage.

Private Krankenversicherungen oder Einrichtungen der Beihilfe (z. B. Zusatzversicherung Naturheilverfahren mit Leistungskatalog nach Hufelandverzeichnis) erstatten in der Regel (je nach Tarif, Eigenbehalt, Vorversicherungsausschlüssen, etc.) unsere Abrechnungen, nicht jedoch in jedem Fall die von uns verabreichten Medikamente in Ampullenform oder die verschriebenen Rezepturen (teilweise werden z.B. Nahrungsergänzungsmittel rezeptiert, die nicht erstattungspflichtig sind). Zusatzversicherungen für Heilpraktiker erstatten unsere Leistungen nicht regelmässig.

Bei Fragen zum Leistungsumfang Ihrer Versicherung wenden Sie sich bitte vor der Behandlung an Ihre Private Kranken(zusatz)versicherung. Auf Grund der Vielzahl privater Behandlungstarife ist es und leider nicht möglich, Ihnen verbindliche Auskunft zu Ihrem individuellen Versicherungsschutz zu geben und/ oder diese zu recherchieren - wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

### Kostenübernahme

Mir ist bewusst, dass ich in der Praxis Martin Gerneth ausschließlich privatärztliche Leistungen in Anspruch nehme. Diese Leistungen sind von mir persönlich zu bezahlen, ungeachtet der Erstattungsansprüche, die ich möglicherweise gegenüber meiner Privaten Kranken(zusatz)versicherung habe. Bei Nichtanerkennen, Prüfung oder Anzweifeln der Leistungen bzw. der Rechnung durch den Versicherungsträger ist die Rechnung zu 100 % zum Fälligkeitsdatum zu begleichen. Das Aufklärungsblatt zur Abrechnung privatärztlicher Leistungen nach der GOAE der Bayerischen Landesärztekammer habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/in

## Datenschutzklausel bezüglich interdisziplinärer Fallbesprechung

Ihre Daten werden niemals nach „außen“ geraten (und dürfen dies laut dem Arzt-Patienten-Geheimnis auch nicht). Im Rahmen der Qualitätssicherung und Sicherung der best möglichen Behandlung finden gelegentlich interne Fallbesprechungen (Praxisgemeinschaft HP P. Thomas Hofmeister, Münchner Str., 83623 Dietramszell) statt. Hierzu müssen wir dem Kollegen Einblick in Ihre Behandlungsdaten gewähren. Falls Sie dies nicht wünschen, so bitten wir Sie, die nachfolgende Zeile anzukreuzen.

Nein, ich wünsche keine praxisinterne Kommunikation über meine Behandlungsdaten.

Einer Anfertigung von Bildern im Rahmen der Befunderhebung (Augen, körperliche Befunde, Antlitz, etc.) und Dokumentation stimme ich zu. Im Falle des konkreten Entzugs der Zustimmung gebe ich der dokumentierenden Person sofort Bescheid.

**Eine getrennte Datenschutzerklärung/ - Befreiung benötigt die Firma dgpar, die wir mit der Abrechnung Ihrer Leistungen anvertraut haben.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Patient/in

### **Jährliche Auffrischung**

Wir sind von Gesetzes wegen verpflichtet, Sie jährlich erneut aufzuklären:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Patient/in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Patient/in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Patient/in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Patient/in